



Baden-Württemberg

FINANZAMT ROTTWEIL

Finanzamt Rottweil · Postfach 1252 · 78612 Rottweil

P

14 303B 6550 87 0001 BAF0
DV 02.26 0,95 Deutsche Post



*2160*0007087*2302*0007120*

Firma
GLATTHAAR KELLER GmbH & Co. KG
Joachim-Glatthaar-Platz 1
78713 Schramberg

Oberndorf 23.02.2026
Telefon 07423 815 - 125

Aktenzeichen 15045/17158
SG 05/41
(Bitte bei Antwort angeben)



Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer GLATTHAAR KELLER GmbH & Co. KG, J.-Glatthaar-Platz 1, 78713 Schramberg	
Steuernummer 15045/17158	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Personengesellschaft/-vereinigung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Einheitl. u. gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen seit 01.01.2010
Umsatzsteuer seit 01.07.2010
Gewerbesteuer seit 01.01.2010
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.2010
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Rottweil · Postfach 1252 · 78612 Rottweil

Dienstgebäude Brandeckerstrasse 4 · Telefon 07423 815 - 0 · Telefax 07423 815 - 107

Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-rottweil.fv-bwl.de>

Einen Termin beim Service Center können Sie online über die Homepage des Finanzamts Rottweil oder telefonisch vereinbaren.
Dt. Bundesbank Fil. Vill.-Schw. · IBAN DE77 6940 0000 0069 4015 05 · BIC MARKDEF1694

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.